

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 138/FB4/2015/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.11.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.12.2015	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Instandsetzung
Mühlplatz/Mühlwiese, Bau- und Finanzierungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung der Straße Mühlplatz/Mühlwiese (Hochwasserschadensbeseitigung) auf der Grundlage des Vorentwurfs des Planungsbüros Martin GmbH aus Leipzig vom Dezember 2014.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren Planungsleistungen zum Straßenbau an das Ingenieurbüro Martin GmbH aus Leipzig zu vergeben.
3. Der Stadtrat beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € im Haushaltsplan 2016 einzustellen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zuge der Beseitigung von durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden sollen auf dem Mühlplatz/Mühlwiese Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Hauptsächlich betrifft das die Schäden in den ausgespülten Randbereichen zwischen Anbindung Brücke Mühlgraben und Röhrenbrücke. An der Verkehrsfunktion insgesamt soll nichts geändert werden.

Hauptschwerpunkte der Instandsetzung sind:

- Ausbau des Wendehammers vor der Röhrenbrücke, Gestaltung und Lage ist mit dem Projekt zum geplanten Ersatzneubau der Röhrenbrücke abgestimmt
- nachhaltige Befestigung der ausgespülten Randbereiche in Höhe Gewerbestandort Rakette mit Rasengitterplatten und Schotterrassen, damit verbunden Ordnung der Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum
- Erweiterung und Befestigung des von der Mühlgrabenbrücke kommenden Gehweges entlang der östlichen Grundstücksseite zum Grundstück Wolf (keine Förderung über Hochwasserschadensbeseitigung; mit Herrn Wolf wurde dazu vereinbart, dass er seine Mauer auf der südöstlichen Grundstücksseite in Eigenregie zurückbaut, damit der Gehweg in einer ausreichenden Breite ausgebaut werden kann; mit ihm soll dazu ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden; ob noch der Grunderwerb erfolgt, ist wegen der hohen Vermessungskosten offen)
- Verbreiterung der Asphaltoberfläche zwischen den Grundstücken Nr. 7 (Wolf) und Nr. 8 (Schulze), damit der einbiegenden LKW-Verkehr nicht mehr auf die unbefestigten Seitenbereiche ausweichen muss.

Da die Straße in einem naturschutz- und wasserrechtlich relevanten Gebiet verläuft, wurden Vorabstimmungen mit den zuständigen unteren Behörden geführt und eingearbeitet. Sie haben sich aber noch Anpassungen vorbehalten. Diese müssen noch entsprechend abgestimmt und, soweit zutreffend, eingearbeitet werden.

Die **Gesamtkosten** belaufen sich auf rund **150.000 €**. Diese setzen sich aus rund 125.000 € Baukosten und etwa 25.000 € Nebenkosten zusammen.

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzneubau zur Röhrenbrücke. Auf Grund des noch offenen Fördermittelbescheides zur Röhrenbrücke, der noch notwendigen Vorbereitungen zur Baudurchführung und der einsetzenden ungünstigen Jahreszeit ist eine Instandsetzung 2015 nicht mehr durchführbar. Deswegen erfolgt die **Umsetzung der Arbeiten** unter Berücksichtigung der Vorgaben durch die Untere Naturschutzbehörde **ab 01.08.2016**.

Die erforderliche Planungsleistung zum Straßenbau ist derzeit nur bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI beauftragt. Zur Fortführung der Maßnahme müssen jetzt die restlichen Leistungsphasen einschließlich Bauüberwachung vergeben werden. Die zu beauftragende Summe dafür beträgt ca. 18.000.- €.

Anlage:

- Übersichtslageplan (Anlage 1)

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Ausgaben:

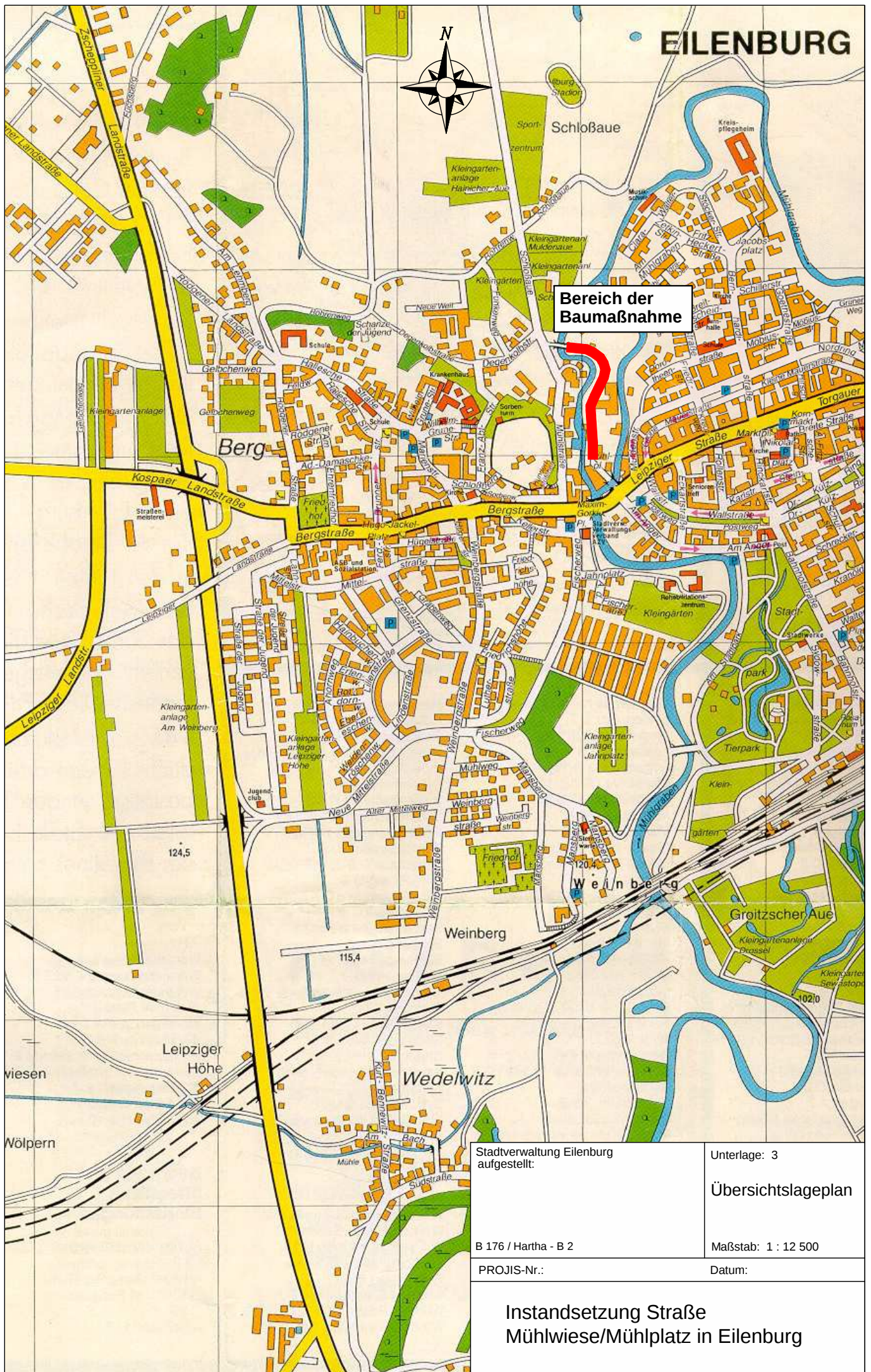
Im Produkt Besondere Schadensereignisse "Straßen, Wege, Brücken" mit einem Ansatz für 2015 von insgesamt 1.005.000 € sind die **Gesamtkosten in Höhe von 150.000 €** enthalten und müssen in das HH-Jahr 2016 übertragen oder neu eingestellt werden.

Einnahmen:

Mit Zuwendungsbescheid vom 15.10.2015 wurde eine **Förderung in Höhe von ca. 137.000 €** bewilligt, ebenso die Verschiebung der Gesamtmittel in das Jahr 2016.

Die jährlichen **Folgekosten** setzen sich aus 2,5 % Abschreibung auf die Gesamtkosten (150.000 € brutto) und 1,0 % Unterhaltungsaufwendungen auf die Baukosten (125.000 € brutto) zusammen und betragen insgesamt **5.000 €**.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



Stadtverwaltung Eilenburg
aufgestellt:

Unterlage: 3

Übersichtslageplan

B 176 / Hartha - B 2

Maßstab: 1 : 12 500

PROJIS-Nr.:

Datum:

Instandsetzung Straße
Mühlwiese/Mühlplatz in Eilenburg